

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 12

Helmstedt, den 17.03.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 49. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2005 | 98 |
| 50. | Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt | 100 |

B. Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung der

49.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen

für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 21. Februar 2005 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

A) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	2.300	363.500	361.200
die Ausgaben	48.900	670.100	621.200

B) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	37.100	93.500	130.600
die Ausgaben	37.100	93.500	130.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 30.000 € um 40.000 € erhöht und damit auf 70.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Twieflingen, den 21. Februar 2005

gez. Hartmann

Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 14.03.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

21.03.2005 bis 24.03.2005 und vom 29.03.2005 bis 31.03.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 15.03.2005

gez. Hartmann

Bürgermeister

ABl.-Nr. 12 vom 17.03.2005

50. **Bekanntmachung nach § 52 GmbHG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH, 38350 Helmstedt**

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages § 11, Abs. 8 scheiden die Mitglieder des Aufsichtsrates, die aufgrund ihrer dienstlichen, beruflichen oder politischen Stellung in den Aufsichtsrat gewählt worden sind, automatisch mit der Wahl eines Nachfolgers durch die Gesellschafterversammlung aus, spätestens jedoch 3 Monate nach Beendigung der Tätigkeit, aufgrund derer sie in den Aufsichtsrat gewählt worden sind.

Herr Kreistagsabgeordneter Hoffmann

ist aus den Kreistag des Landkreises Helmstedt im Dezember 2004 ausgeschieden. Somit endet sein Aufsichtsratsmandat mit dem 31. März 2005.

Eine Neubesetzung soll im Rahmen der nächsten ordentlichen Gesellschafterversammlung, Ende August 2005, erfolgen. Bis dahin bleibt der Sitz vakant.

Die Zusammensetzung der übrigen Mitglieder ist unverändert gemäß Veröffentlichung im Bundesanzeiger Nr. 229, Seite 23617 vom 02.12.2004.

**Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
Helmstedt mbH**

gez. Wito Johann
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 12 vom 17.03.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian